



2023/2718

8.12.2023

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2023/2718 DER KOMMISSION**

**vom 6. Dezember 2023**

**zur Genehmigung des Netzstrategieplans für die Funktionen des Flugverkehrsmanagementnetzes des einheitlichen europäischen Luftraums für 2025-2029 und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2167**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 551/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Ordnung und Nutzung des Luftraums im einheitlichen europäischen Luftraum (Luftraum-Verordnung) <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/123 der Kommission <sup>(2)</sup> ist der Netzmanager verpflichtet, den Netzstrategieplan festzulegen und auf dem neuesten Stand zu halten. Der Plan muss vom Netzmanagementgremium gebilligt und von der Kommission nach Anhörung der Mitgliedstaaten genehmigt werden.
- (2) Am 27. Juni 2019 billigte das Netzmanagementgremium den Netzstrategieplan für den Zeitraum 2020 bis 2029. Dieser Zeitraum entspricht den in Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 549/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(3)</sup> festgelegten relevanten Bezugszeiträumen von fünf Jahren und deckt den Zeitraum der Ernennung des Netzmanagers ab. Daraufhin genehmigte die Kommission den Netzstrategieplan mit Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2167 <sup>(4)</sup>.
- (3) Zudem ist in Artikel 8 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/123 festgelegt, dass der Netzstrategieplan mindestens 12 Monate vor Beginn jedes Bezugszeitraums aktualisiert werden muss. Der vierte Bezugszeitraum beginnt am 1. Januar 2025. Daher muss der Netzstrategieplan 2023 aktualisiert werden.
- (4) Am 22. November 2023 billigte das Netzmanagementgremium den Netzstrategieplan für den Zeitraum 2025 bis 2029. Der aktualisierte Plan sollte die vorherige Fassung ersetzen und dabei wesentlichen Entwicklungen Rechnung tragen, die sich auf das europäische Luftfahrtnetz auswirken, wie die COVID-Krise, der Krieg in der Ukraine, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeitsagenda der EU (Grüner Deal).
- (5) Der aktualisierte Netzstrategieplan sollte genehmigt werden.
- (6) Mit der Ersetzung des Netzstrategieplans sollte der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2167 aufgehoben werden.
- (7) Der vorliegende Beschluss sollte ab dem 1. Januar 2025 gelten, damit er der Laufzeit des aktualisierten Netzstrategieplans, dem Beginn des vierten Bezugszeitraums und der Ernennung des Netzmanagers entspricht.
- (8) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des mit Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 549/2004 eingesetzten Ausschusses für den einheitlichen Luftraum —

<sup>(1)</sup> ABl. L 96 vom 31.3.2004, S. 20.

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2019/123 der Kommission vom 24. Januar 2019 zur Festlegung detaillierter Durchführungsbestimmungen für die Netzfunktionen des Flugverkehrsmanagements und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 677/2011 der Kommission (ABl. L 28 vom 31.1.2019, S. 1).

<sup>(3)</sup> Verordnung (EG) Nr. 549/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums („Rahmenverordnung“) (ABl. L 96 vom 31.3.2004, S. 1).

<sup>(4)</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2167 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Genehmigung des Netzstrategieplans für die Netzfunktionen des Flugverkehrsmanagements des einheitlichen europäischen Luftraums für den Zeitraum 2020-2029 (ABl. L 328 vom 18.12.2019, S. 89).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der aktualisierte Netzstrategieplan 2025-2029, der vom Netzmanagementgremium in seiner Sitzung vom 22. November 2023 <sup>(3)</sup> gebilligt wurde, wird genehmigt.

*Artikel 2*

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2167 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Der Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2025.

Brüssel, den 6. Dezember 2023

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

---

<sup>(3)</sup> Netzstrategieplan für die Funktionen des Flugverkehrsmanagementnetzes des einheitlichen europäischen Luftraums für 2025-2029, veröffentlicht als Dokument NMB/23/38/2 auf der Website des Netzmanagers: <https://www.eurocontrol.int/network-manager#key-documents>.